



Laufende Nr. / Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
33 / 2020	2	6021

Studienbüro

22.12.2020

Amtsblatt der  
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg  
E-Mail: [Studienbuero@th-nuernberg.de](mailto:Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Satzung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm über das Auswahlverfahren für  
termingleiche Präsenzprüfungen bei elektronischen Fernprüfungen i.S. der Verordnung zur  
Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern**

**(V zur BayFEV)**

**vom 22.12.2020**

Aufgrund von Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Verordnung gilt für die Auswahl von Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern bei termingleichen Präsenzprüfungen als Alternative zu elektronischen Fernprüfungen im Sinne der Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern (BayFEV).

**§ 2**

**Ziel des Auswahlverfahrens**

Ziel des Auswahlverfahrens ist es für den Fall, dass sich zu viele Studierenden für eine termingleiche Präsenzprüfung angemeldet haben, eine faire und transparente Auswahl nach der Notwendigkeit des Ablegens der Prüfung zu gewährleisten.

### § 3

#### Kriterien des Auswahlverfahrens

- (1) Im Rahmen des Auswahlverfahrens durch die jeweils zuständige Prüfungskommission sind im Hinblick auf den Studienfortschritt und unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit insbesondere zu beachten:
  1. ob die Prüfung die letztmögliche Wiederholungsmöglichkeit für die bzw. den Studierende/n ist;
  2. ob die bzw. der Studierende bereits einmal ohne Erfolg an einer Prüfung teilgenommen hat;
  3. ob die bzw. der Studierende die Regelstudienzeit bereits überschritten hat oder sie bzw. er bei einem Verweis auf die im nächstfolgenden Semester stattfindende Prüfung überschreiten würde,
  4. ob für die bzw. den Studierende/n die Prüfung erforderlich ist, dass im laufenden Semester das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die jeweils zuständige Prüfungskommission kann Ausnahmen auf Antrag zulassen, um Härten, die durch die Corona-Pandemie bedingt sind, zu vermeiden.
- (3) Sind nach dem Auswahlverfahren gem. der Kriterien des Abs.1 und des Abs. 2 noch weitere Plätze für eine termingleiche Präsenzprüfung vorhanden, werden diese nach dem Losverfahren vergeben.

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 15.12.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 22.12.2020.

Nürnberg, 22.12.2020

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020, lfd. Nr. 33,70177 [www.th-nuern-berg.de](http://www.th-nuern-berg.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 23.12.2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.